



SATZUNG DES FANCLUBS

§ 1 NAME, SITZ UND GRÜNDUNGSDATUM

Der Fanclub führt den Namen „0711 Addicts“, hat seinen Sitz in 71404 Korb und wurde am 14.05.2017 gegründet. Der Fanclub wurde am 06.06.2019 vom VfB Stuttgart offiziell anerkannt.

§ 2 GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 LOGO UND FARBEN DES FANCLUBS

Die Farben sind weiß-rot. Das Logo mit dem Fanclubnamen und dem Rössle sind fester Bestandteil des Fanclubs. 2023 wurde im Zuge einer Modernisierung des Logos der Schriftzug „Stuttgart“ als zusätzliches Bekenntnis zu unserer Stadt hinzugefügt.

§ 4 ZWECK DES FANCLUBS

Der Zweck des Fanclubs besteht in der aktiven Unterstützung des VfB Stuttgart bei Heim- und Auswärtsspielen. Durch ein lebendiges Vereinsleben sowie einen engagierten optischen und akustischen Support trägt der Fanclub zur Förderung der Fankultur und zur positiven Außendarstellung von Verein, Stadt und Anhängerschaft bei. Der Fanclub ist politisch neutral und hat keine extremistischen Inhalte.

§ 5 BEGINN UND ENDE EINER MITGLIEDSCHAFT

- a) Mitglied kann jede Person werden, die von einem Gruppenmitglied vorgeschlagen oder eingeladen wurde. Über eine Aufnahme entscheidet der Vorstand nach schriftlichem Antrag sowie einem persönlichen Kennenlernen. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
- b) Jedes Mitglied erkennt mit der Aufnahme die gesamte Satzung des Fanclubs an und erklärt im Zuge dessen den Verzicht auf Gewalt.
- c) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Aufnahme.
- d) Jedes Mitglied haftet bei der Teilnahme an Veranstaltungen für sich selbst.
- e) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- f) Ein Austritt erfolgt ausschließlich durch eine schriftliche Austrittserklärung.
- g) Ein Ausschluss erfolgt bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder Interessen des Fanclubs oder aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.
- h) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand
- i) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche gegenüber dem Fanclub.

§ 6 MITGLIEDSBEITRAG

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird vom Vorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Derzeit beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder unabhängig vom Alter 25€. Der Einzug der Beiträge erfolgt durch den Kassenwart jeweils bis zum Ende des ersten Quartals. Die Mitgliedsbeiträge bilden die finanzielle Grundlage für die Aktivitäten des Fanclubs. Sie dienen insbesondere der Finanzierung von Fanmaterialien, der laufenden Betriebskosten, wie beispielsweise der Webseite, sowie weiterer Projekte. Darüber hinaus können besondere Aktionen, Veranstaltungen oder Jubiläen nach Abstimmung mit dem Vorstand und Kassenwart anteilig aus den Mitgliedsbeiträgen unterstützt werden.



§ 7 VORSTAND

- a) Der Vorstand agiert ehrenamtlich im Sinne des Fanclubs und umfasst:
 - (1) den 1. Vorsitzenden.
 - (2) den 2. Vorsitzenden.
 - (3) den Kassierer.
- b) Die Zusammensetzung des Vorstands wird durch die Mitgliederversammlung auf eine Dauer von 4 Jahren beschlossen. Dazu ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- c) Ein Vorstand muss seit mindestens 2 Jahren Mitglied des Fanclubs sein und kann als Kandidat von jedem Mitglied vorgeschlagen werden.
- d) Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Fanclub aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung.
- e) Bei Ausscheiden eines Vorstands ist innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten ein Nachfolger im Zuge einer ordentlichen, oder dazu einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung zu wählen.
- f) Plädiert eine einfache Mehrheit der Mitglieder schriftlich für Neuwahlen, so muss der Vorstand diese innerhalb 3 Monaten durchführen.

§ 8 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Der Vorstand muss die Mitglieder spätestens 2 Monate vorher schriftlich über den Termin und die Tagesordnung informieren. Auf der Mitgliederversammlung gefasste Beschlüsse sind gültig, wenn mindestens ein Viertel aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und dem Fanclub seit mindestens sechs Monaten angehören.

§ 9 SATZUNGSÄNDERUNG

Die Satzung kann auf Wunsch einzelner Mitglieder angepasst werden. Hierzu bedarf es einen schriftlichen Antrag auf Satzungsänderung. Die Änderung tritt durch eine Dreiviertelmehrheit der Mitglieder auf der nächsten Mitgliederversammlung in Kraft.

§ 10 AUFLÖSUNG DES FANCLUBS

- a) Die Auflösung des VfB Stuttgart Fanclubs „0711 Addicts“ kann nur mit der Zustimmung des Vorstands und in einer eigens zu diesem Zweck unter Einhaltung einer einmonatigen Frist einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zum Inkrafttreten des Beschlusses müssen die Vorstandsmitglieder und mehr als dreiviertel der eingetragenen Mitglieder anwesend sein und dafür Stimmen.
- b) Im Falle der Auflösung des Fanclubs wird das finanzielle Gesamtvermögen des Fanclubs an eine gemeinnützige Organisation gespendet. Nicht veräußerbares Sachvermögen wie Fanmaterial wird nach Absprache unter den Mitgliedern verteilt.

§ 11 INKRAFTTRETEN DER SATZUNG

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 05.05.2019 in Stuttgart mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen und in der vorliegenden Form am 09.11.2024 in der Mitgliederversammlung in Bad Cannstatt mit der erforderlichen Mehrheit angepasst.